



Bundesministerium

für Ernährung und Landwirtschaft

z.Hd. Bundesminister Christian Schmidt

Postfach: 14 02 70

53107 Bonn

1. Dezember 2017

Betreff: Entwurf der EU Kommission für eine Gemeinsame Erklärung zum Europäischen Aal

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt,

in Bezug auf die oben genannte EU-Deklaration zum Aal bittet der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) mit Nachdruck darum, dass sich die Bundesregierung gegen die dort vorgeschlagenen Maßnahmen, die nun auch Einschränkungen für Angler in Binnengewässern vorsehen, ausspricht.

Als Präsidentin des Bundesverbandes ist mir, wie allen organisierten Anglern, die schlechte Bestandssituation des Aals bekannt. Angler erleben dies beim Angeln und setzen sich seit Jahren für den Erhalt des Aals ein. Der Nutzen der Besatzmaßnahmen durch Angler im Rahmen der bestehenden Aal-Managementpläne für den Bestand der Aale in den europäischen Gewässern wird ausdrücklich gewürdigt.

Dazu wird einer vertragsgemäßen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein positiver Einfluss auf die Aalbestände prognostiziert. Diese Forderung sehen wir als zentral an und unterstützen sie mit viel Eigeninitiative.

Dennoch können nach wie vor viele Aale ihre Laichhabitats/Lebensräume nicht ungehindert erreichen. Die Grundlage für einen gesicherten Bestand ist das Abwandern der Blankaale in die Sargassosee zur Reproduktion und das Einwandern junger Aale in die Oberläufe unserer Gewässersysteme.

Die Tragweite illegaler Glasaalfänge vor den Küsten Frankreichs, Spaniens und Portugals dringt vermehrt an die Öffentlichkeit. Hinzu kommt ein anhaltend hoher Predationsdruck durch z.B. Kormorane.

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Reinhardtstr. 14 Telefon 030/97104379
10117 Berlin Fax 030/97104389

Geschäftsstelle Offenbach

Siemensstr. 11-13 Telefon 069/8570695
63071 Offenbach Fax 069/873770

E-Mail info@dafv.de
Web: www.dafv.de



Der Rückgang der Aale wird nachweislich von mehreren Faktoren beeinflusst. Ohne das jahrelange Engagement der Angler im Rahmen der Aal-Managementpläne wäre die Situation des Aalbestands in Europa vermutlich noch wesentlich schlechter. Als Belohnung sollen wir nun mit generellen Fangverböten belegt werden – das kann man keinem Angler erklären.

Maßnahmen zum Schutz der Bestände brauchen lange Zeit, bis sie Wirkung zeigen. Es ist dabei kaum möglich, den kurzfristigen Einfluss von Schutzmaßnahmen auf die Bestände der Larven und Glasaale auf ihrer langen Wanderung wissenschaftlich zu quantifizieren.

Diese fehlenden Informationen sollen laut ICES Empfehlung zukünftig im Rahmen von regionalen Markierungsprogrammen durch die Mitgliedsstaaten erhoben werden. Zumindest in einigen Regionen von Deutschland wird mit der Hilfe von Anglern ein solches Markierungsprogramm bereits durchgeführt. Ein Verbot der Freizeitfischerei würde in diesem Kontext völlig kontraproduktiv wirken und die Akteure in der Angelfischerei und auch bei den Berufsfischern davon abhalten, ihre Anstrengungen fortzusetzen.

Wir Angler sehen die Gefährdung des Bestands des Europäischen Aals und sind durchaus bereit, in Nord- und Ostsee unseren Beitrag im Rahmen einer übergreifenden Schutzmaßnahme zu leisten. Blankaale, die es bis ins Meer geschafft haben, sollten ihren Weg in die Sargassosee ungehindert nehmen können, um dort zu laichen. Ein generelles Verbot des Aalangelns ist für uns jedoch nicht nachvollziehbar und wir sehen darin auch keine Lösung für den Schutz der Aale.

Wir möchten Sie in diesem Sinne bitten, sich mit Nachdruck für den Schutz des Aalbestands, für weitere Forschung und die nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung der Aale einzusetzen. Schließlich dürften dies in der Mehrzahl im Gewässer herangewachsene Jungaale sein, die die Angler zuvor eingesetzt hatten.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christel Happach-Kasan

Präsidentin - Deutscher Angelfischerverband e.V.